

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 6 (1953-1954)
Heft: 32

Rubrik: Aus aller Welt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Guillotine oder feurige Kohlen?

F.H. Wir haben letzthin an dieser Stelle den Hergang der Ereignisse geschildert, welche das geplante Zürcher Filmfestival nach Basel hinunterschwimmen ließen, und auf die Gefahr hingewiesen, den der Rückfall in die alte Politik des Stellungskrieges zwischen kulturellen und wirtschaftlichen Filmorganisationen zur Folge hätte (Nr. 30, «Im alten Geleise»). Die Zürcher lokalpatriotische Aufregung darüber war der Bedeutung des Unternehmens nicht ganz angemessen — (falls man die Stadtväter an der Limmat Arm in Arm mit der Lollobrigida oder Marilyn begrüßen wollte, kann man sich trösten, sie erschienen auch in Basel nicht, nicht einmal der angesagte Allerweltsreisende Erich v. Stroheim) —, aber die Tatsache besteht, daß wenig geschickt operiert wurde, und die kulturellen Organisationen keine Möglichkeit zum Eingreifen durch das paritätische Bureau besaßen. Man war sich seines Rechts offenbar allzu sicher.

Es mag der Form nach alles vollkommen in Ordnung gewesen sein. Die Gewerbeverbände konnten sich wahrscheinlich die fait-accompli-Politik der unberechenbaren Schumacher-Gruppe nicht gefallen lassen, ohne nicht die Marktordeung überhaupt grundsätzlich zu gefährden und Unsicherheit zu schaffen. Und doch bleibt ein bitterer Rest. Denn es besteht die Tatsache, daß wieder einmal ein Außenseiter, einer jener gering geschätzten «Dissidenten» auf die Idee eines Zürcher Festivals kommen mußte und sich flugs ans Werk machte, sie trotz großer Schwierigkeiten zu verwirklichen. Warum haben sich die Zürcher Kinos und Verleiher, die doch wahrlich besser dazu in der Lage gewesen wären, nicht schon längst zu einer solchen Initiative zum Lob der Stadt Zürich aufgerafft und feurige Kohlen auf das Haupt der Stadtväter und aller Zürcher Filmfreunde gesammelt? Warum wartete man, bis ein Außenseiter mit einer guten Idee kam, um sie dann zwecks Aufrechterhaltung der Marktordeung guillotinierten zu müssen? Wo stecken die Leute mit diplomatischem Weitblick und Unternehmungsgeist in den filmwirtschaftlichen Kreisen von Zürich? Sie spielen durch ihre Untätigkeit ihren Gegnern das gefährliche Argument in die Hände, bloß zerstörend zu wirken, ohne selbst kulturell etwas aufzubauen.

Wir hören schon die Antwort: «Man mußte die Marktordeung schützen, solange sie besteht. Man war gegen die kulturellen Stürmer im Recht. Diese würden nur ein Chaos erzeugen, wenn man nicht für Ordnung sorgte.» Doch so einfach liegen die Dinge nicht. Die Marktordeung gibt dem Gewerbe keinen Anspruch, sie als Ruhebett zu benutzen, und mangelnden kulturellen Unternehmungsgeist und Trägheit dahinter zu verbergen. So würde sie zum Schädling. Da wäre eine staatliche Zwangsordnung vorzuziehen.

Jede Rechtsordnung, also auch jede Marktordeung, ist nicht um ihrer selbst willen da. Sie muß immer darnach trachten, das Höhere, das Wertvollere im chaotischen Widerstreit der Kräfte zu verkörpern. Schützt sie bloß den gewohnten, alten Tramp, Schwäche und Gleichgültigkeit, dann ist sie dem Untergang geweiht, wie die Geschichte immer wieder beweist. Auch in Frankreich hatte einst das alte Regiment das legitime, formale Recht ganz auf seiner Seite. Trotzdem siegten die anstürmenden, ungezähmten Revolutionäre und brachten die protestierenden Legitimisten mit ihrer feinen, alten Rechtsordnung ohne viel Federlesens auf die Guillotine. In ihnen steckten, vom protestantischen Amerika her beeinflusst, allem Chaotischen zum Trotz bessere und höherwertige Ideen, welche sich trotz aller Rückschläge bis heute immer wieder als Sauerteig erwiesen. Die alte Ordnung war zu einer drückenden Kette geworden, welche jede freiheitliche Initiative erstickte.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß manche gewerbliche Filmkreise oft nur noch für die Aufrechterhaltung der Marktordeung kämpfen. Das aber ist kein Ziel. Ja, gerade die Gewerbekreise dahin zu bringen, ist vielleicht der sicherste Weg, mit der die unzufriedenen Außenseiter die Marktordeung zu Fall bringen können. Sie erstarrt dadurch, wird spröde und unlebendig, und bricht verkalkt eines Tages von selbst zusammen. Wenn ihre Träger das, was am Neuen gut ist, nicht zu erkennen vermögen und es von überall aufnehmen, um es ohne lange Diskussionen von selbst in ihre Ordnung einzubauen, dann überzeugt sie nicht mehr, weder den Staat noch die Öffentlichkeit. Leben ist immer Bewegung, und nur wenn die Marktordeung das Bessere und Höherwertige in ständiger Erneuerung immer wieder selbst zu erfüllen trachtet und den «Revolutionären» den Wind aus den Segeln nimmt, wird sie die Guillotine vermeiden und als brauchbar anerkannt werden. Man lehne dabei das Neue nicht schon deshalb ab, weil es auf unordentlichen Wegen daherkommt, oft in der Form des Chaotischen. Denn auch das Chaos kann fruchtbar sein, was man in der braven, ordnungsliebenden Schweiz gerne vergißt. Die viele Mühsal, welche der nackte Kampf um die Aufrechterhaltung der Marktordeung verursacht, würde besser darauf verwendet, sorgfältig nach guten, neuen Ideen Ausschau zu halten und sie ungesäumt zu verwirklichen. Dazu gehört der Blick und eine geschickte Hand für die Verwirklichung kultureller Bestrebungen, wofür die öffentliche Meinung ein scharfes Auge besitzt.

Aus aller Welt

Film

Schweiz

(Mitg.) Der Schweiz. Verband zur Förderung der Filmkultur (SVFK), der neutrale Dachverband der zu ideellen Zwecken im Filmwesen tätigen Organisationen, hielt am 4. Nov. 1954 unter dem Vorsitz seines Vizepräsidenten Dr. F. Hochstraßer (Luzern) seine ordentliche Generalversammlung ab. An Stelle des zurücktretenden bisherigen Präsidenten Nationalrat A. Borel (Genf) wurde als neuer Präsident Ständerat F. Fauquex (Riez) gewählt. Weiter ist der Vorstand durch Hinzunahme von Nationalrat Dr. T. Eisenring (Rorschach) und Dr. A. Forter (Zürich) erweitert worden. Ferner faßte die Versammlung einstimmig eine Resolution zu der in der Presse aufgeworfenen Frage der Übernahme des Vorsitzes der Paritätischen Kommissionen der Schweiz. Filmwirtschaft durch Bundesrichter, wie es von jeher der Fall war. Es wird darin festgestellt, daß die Übernahme dieser schiedsrichterlichen Funktionen durch Bundesrichter im kulturellen und öffentlichen Interesse dringend wünschbar ist. Ein in Ausarbeitung begriffener Plan zur systematischen Organisation von Film-Studioabenden mit ausgewählten Filmen besonderer ethischer und künstlerischer Qualität in den Städten und auf dem Lande, ist gebilligt und grundsätzlich genehmigt worden. Eine Reihe von filmkulturellen Postulaten, insbesondere ein Antrag Dr. H. Mauerhofer, Sekretär der Schweiz. Filmkammer, betreffend Reorganisation des Filmfestivals in Locarno, sind zwecks Verständigung mit den filmwirtschaftlichen Verbänden an das kürzlich geschaffene «Paritätische Bureau für filmkulturelle Fragen» gewiesen worden.

Radio

Schweiz

Der bekannte Versuch der Rundsprachverwaltung, spätestens auf Neujahr 1956 eine weitere Erhöhung der Radiogebühr (Konzessionsgebühr) durchzusetzen, dürfte einigen Widerständen begegnen. Mit Recht wird darauf hingewiesen, daß jede Gegenleistung fehle. Vor allem aber zeigt sich bei den Radiogewaltigen bis jetzt nicht die mindeste Neigung, durch vermehrte Rationalisierung des internen Betriebes, Behebung anderer Unzulänglichkeiten und eine Aenderung der Personalpolitik die übermäßigen Verwaltungskosten zu senken. Der Radiohörer, trotz des starken Anschwellens der Radioeinnahmen noch vor wenigen Jahren zu einer Erhöhung der Gebühr gezwungen, hat Anspruch darauf, daß vorerst die Super-Verwaltung vereinfacht und z. B. zahlreiche doppelt und dreifach besetzte Pöstchen abgebaut werden, bevor er wieder als Opfer erhalten muß.

Deutschland

Der Süddeutsche Rundfunk hat innert fünf Jahren insgesamt 206 700 Schwarz Hörer erfaßt. In etwa 15 000 Fällen konnte ein drohendes Strafverfahren abgewendet werden, indem die Hörer ihren Verpflichtungen nachkamen. 156 Schwarz Hörer mußten dem Richter zugeführt werden. Von jetzt an wird auch auf Schwarz-Fernseher ein besonderes Auge geworfen.

Fernsehen

Schweiz

FN. Am 1. November ist der Startschuß zur zweiten Eurovision gefallen. Wiederum schließen sich die wichtigsten europäischen Fernsehländer zu einem internationalen «Fernsehring» zusammen, der Millionen von Zuschauern aktuelle und interessante Ereignisse aus allen Ecken Europas in das Wohnzimmer bringen wird. An diesem verstärkten intereuropäischen Fernsehprogramm Austausch, der nach dem Ende der ersten Eurovision am 4. Juli gelegentlich fortgeführt wurde, sind vorläufig sieben Staaten beteiligt: Großbritannien, Frankreich, Belgien, Holland, Westdeutschland, Italien und die Schweiz. Das schweizerische Fernsehen schaltet sich am 28. November in die zweite Eurovision ein, in deren Verlauf allein bis zum Jahresende 20 Übertragungen stattfinden werden.

— Die offiziellen katholischen Stellen sind der Auffassung, daß die erste schweizerische Fernsehübertragung eines katholischen Gottesdienstes in erfreulicher Weise gelungen sei. Die früher geltend gemachten Gegenstände seien sozusagen ausnahmslos ausgeschaltet worden. Die Zuschauer hätten schönere Einblicke in das liturgische Geschehen erhalten, als die Besucher in den Kirchenbänken.

Gleichzeitig ist über Radio Sottens eine grundsätzlich positive katholische Stellungnahme zum Fernsehen erfolgt. Dieses sei eine Gottesgabe, denn auch der technische Fortschritt komme von Gott. Das Fernsehen könne sich zur Volkshochschule entwickeln, besitze aber auch höchste Wichtigkeit für die Verkündigung des Evangeliums. Die Wirkung für die Ausdehnung des Reiches Gottes müsse gewaltig werden, wenn die Welt das Leben der (katholischen) Kirche sehen könne.